Better Peptides Platform GmbH
Waldshuter Straße 5
D-68239 Mannheim
+49 (0) 6221 / 4263940
contact@bpp-peptides.com
www.bpp-peptides.com

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Better Peptides Platform GmbH für den Verkauf von Waren und für die Erbringung von Dienstleistungen

(Stand: November 2026)

Übersicht

1. Präambel und Geltung unterschiedlicher AGB
2. Vertraulichkeit und geistiges Eigentum
3. Preise und Aufrechnungsverbot
4. Lieferung und Verpackung
5. Zahlungsverzug und Vorauszahlung
6. Gefahrübergang
7. Eigentumsvorbehalt
8. Eingangsuntersuchung, Mängelrügen, Mängelhaftung
9. Ausschluss und Begrenzung der Haftung auf Schadens- und Aufwendungsersatz
10. Schutzrechte
11. Exportkontrolle
12. Datenschutz, Schufa-Klausel

1. Präambel und Geltung unterschiedlicher AGB, generelle Vereinbarung

Für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen dem Käufer/Auftraggeber und der Better Peptides Platform GmbH, Waldshuter Straße 5, 68239 Mannheim (im Folgenden „BPP GmbH“), gelten ausschließlich diese vertraglichen Bedingungen. Einkaufsbedingungen und anderen Geschäftsbedingungen des Käufers/Auftraggebers wird hiermit widersprochen.
In der Annahme und Ausführung von Aufträgen liegt weder eine Anerkennung der Bedingungen des Käufers/Auftraggebers noch ein Verzicht auf die nachfolgenden Bedingungen, auch wenn einem dahingehenden Verlangen des Käufers/Auftraggebers nicht ausdrücklich widersprochen wurde. In keinem Fall werden die Bestimmungen, wie sie in diesen AGB vorgegeben sind, durch Geschäftsbedingungen des Käufers/Auftraggebers ersetzt. Maßgeblich für den Vertragsschluss ist die in Schriftform erfolgte Bestätigung der BPP GmbH.
Die Regelungen des § 312 e Abs. 1 S. 1 Nr. 1-3 BGB zu Pflichten im elektronischen Geschäftsverkehr sind ausdrücklich zwischen der BPP GmbH und dem Käufer/Auftraggeber abbedungen.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass die kommerzielle und/oder nicht genehmigte Verwendung von im Zuge des Vertrages erlangter Erkenntnisse von Geschäftsgeheimnissen der jeweils anderen Vertragspartei zum Schadensersatz verpflichtet.

Handelsregister
Amtsgericht Mannheim, HRB 759133

Geschäftsführer
Christoph Kutzner

USt-IdNr.
DE465181332

Better Peptides Platform GmbH
Waldshuter Straße 5
D-68239 Mannheim
+49 (0) 6221 / 4263940
contact@bpp-peptides.com
www.bpp-peptides.com

Soweit in diesem Vertrag die weibliche oder männliche Form für eine Vertragspartei verwendet wird, gelten die Bestimmungen gleichermaßen, sofern richtigerweise eine andere Bezeichnung hätte verwendet werden müssen.

Sofern nicht ausdrücklich vereinbart, sind Zubehör oder Anleitungen nicht geschuldet. Anleitungen haben rein informatorischen Charakter und stellen weder die Vereinbarung einer entsprechenden vertraglichen Beschaffenheit der Ware noch eine nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendungseignung dar. Beschaffenheits- und Haltbarkeitsangaben sowie sonstige Angaben sind nur dann Garantien, wenn sie ausdrücklich als solche vereinbart und bezeichnet werden.

Die BPP ist zu Beratungsleistungen nicht verpflichtet, Angaben und Auskünfte über Eignung und Anwendung der Ware befreien den Käufer nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen, stellen keine Vereinbarung bezüglich der vertraglichen Beschaffenheit oder einer spezifischen Verwendungseignung dar.

Die gelieferten Produkte entsprechen nicht den Vorgaben der EU-Richtlinien für GMP im Bereich menschlicher und tierischer Arzneimittel.
Sie können daher nicht als Wirkstoffe in der Human- oder Tiermedizin eingesetzt werden.

Vor einer beabsichtigten Verwendung als pharmazeutische, kosmetische und Lebensmittel-Zusätze, als landwirtschaftliche Hilfsstoffe, als Pestizide oder für den Hausgebrauch ist die BPP GmbH zu kontaktieren.
Käufer, die beabsichtigen, Produkte für pharmazeutische, kosmetische, Lebensmittel- oder sonstige Zwecke einzusetzen, müssen ihre eigenen Risikobeurteilungen durchführen und sicherstellen, dass sie in Übereinstimmung mit den lokalen gesetzlichen Anforderungen und Vorgaben (z. B. der Europäischen Pharmakopöe) handeln.

In keinem Fall kann die BPP GmbH haftbar gemacht werden, wenn der Käufer ein Produkt für einen nicht vorgesehenen Verwendungszweck einsetzt.

Zudem liegt es in der alleinigen Verantwortung des Käufers, die maßgeblichen gesundheits- und sicherheitsrelevanten sowie sonstigen rechtlichen Vorschriften einzuhalten und die dafür erforderlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit und bei der Lagerung, dem Transport, dem Verkauf und der Verwendung der Produkte zu veranlassen.

Durch Nutzung der Produkte der BPP GmbH wird automatisch den aktuell gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Better Peptides Platform GmbH für den Verkauf von Waren und für die Erbringungen von Dienstleistungen zugestimmt.

2. Vertraulichkeit und geistiges Eigentum insbesondere an Materialien

Vertraulichkeit

Eine Information, die von einer Vertragspartei gegenüber der anderen Vertragspartei im Zusammenhang mit diesem Vertrag offengelegt wird und als vertraulich bezeichnet oder als

Handelsregister
Amtsgericht Mannheim, HRB 759133

Geschäftsführer
Christoph Kutzner

USt-IdNr.
DE465181332

Better Peptides Platform GmbH
Waldshuter Straße 5
D-68239 Mannheim
+49 (0) 6221 / 4263940
contact@bpp-peptides.com
www.bpp-peptides.com

vertraulich gekennzeichnet ist oder anderweitig als geschützte Informationen bezeichnet wird, gilt als geschützte Informationen der Vertragspartei i.S.d. GeschGehG.
Jede Vertragspartei darf diese geschützten Informationen des anderen nur an die Mitarbeiter des Informationsempfängers weitergeben, die diese geschützten Informationen für die Herstellung oder Bewertung der daraus resultierenden Waren oder Dienstleistungen benötigen.

Die Parteien sind zur Geheimhaltung vertraulicher Informationen auch über das Ende der Vertragsbeziehung hinaus verpflichtet. Auf Wunsch einer Partei werden sie einen gesonderten Geheimhaltungsvertrag abschließen.

Materialien

Unter Materialien wird folgendes verstanden:

(a) alle Materialien, einschließlich Peptide und Proteine und deren Sequenzen, welche eine Partei der anderen zur Verfügung stellt
(b) alle daraus hergestellten Derivate und modifizierten Formen davon.

Jede Vertragspartei behält das Eigentum an den von ihr gelieferten Materialien und allen damit verbundenen geistigen Eigentumsrechten und damit verbundenen sonstigen Rechten; die Materialien selbst stellen die geschützten Informationen der Vertragsparteien dar.

Die Vertragsparteien dürfen Materialien an die Mitarbeiter der jeweils anderen Vertragspartei nur insoweit weitergeben, verteilen oder freigeben, als dies den Bestimmungen des abgeschlossenen Vertrages entspricht und zur Erreichung des Vertragszwecks notwendig ist.
Die Vertragsparteien gestatten niemandem, Materialien an einen anderen Ort zu bringen oder zu versenden, soweit dies nicht zum Erreichen des Vertragszwecks notwendig ist.

Ebensowenig werden die Vertragsparteien die Materialien zu einem Zweck verwenden, der eine Beratungs- oder Lizenzierungsverpflichtung gegenüber Dritten auslösen könnte und zwar unabhängig davon, ob eine solche Verpflichtung bereits existiert oder voraussichtlich in Zukunft entstehen könnte.

Die Parteien verpflichten sich gegenseitig dazu, die Materialien ausschließlich entsprechend dem Vertragszweck zu verwenden.

Ohne vorherige schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Vertragspartei dürfen insbesondere

1.
die Materialien (außer zur Durchführung des vereinbarten Vertragszwecks) nicht analysiert oder genutzt, modifiziert oder einer Aufbauuntersuchung – in welcher Form auch immer – unterworfen,
2.
keine Patentanmeldungen eingereicht oder andere Formen des gesetzlichen Schutzes für die Materialien oder von Arbeitsergebnissen der Untersuchung oder Behandlung der Materialien beantragt,

Handelsregister
Amtsgericht Mannheim, HRB 759133

Geschäftsführer
Christoph Kutzner

USt-IdNr.
DE465181332

Better Peptides Platform GmbH
Waldshuter Straße 5
D-68239 Mannheim
+49 (0) 6221 / 4263940
contact@bpp-peptides.com
www.bpp-peptides.com

3.
keine Informationen oder Daten, die aus den Materialien oder daran vorgenommenen Untersuchungen und Bearbeitungen gewonnen wurden, verwendet oder offengelegt werden.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass dies keine abschließende Aufzählung ist, vielmehr beide Vertragsparteien alles zu unterlassen haben, was das geistige Eigentum der jeweils anderen Vertragspartei beeinträchtigen oder deren geistiges Eigentum ohne Zustimmung der jeweils anderen Vertragspartei einer wirtschaftlichen Verwertung durch Dritte zuführen könnte, es sei denn es liegt eine ausdrückliche Zustimmung der das Material liefernden Vertragspartei vor.

Wenn eine Vertragspartei ohne vorherige schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Vertragspartei eine Patentanmeldung einreicht oder andere Formen des gesetzlichen Schutzes für die Materialien oder ein Ergebnis von daran vorgenommenen Untersuchungen oder Bearbeitungen beantragt, ("nicht autorisierte IP"), wird sie sämtliche Rechte, welche sie bisher erworben hat auf die jeweils andere Vertragspartei entschädigungslos übertragen und – soweit sie den Erwerb dieser Rechte Dritten ermöglicht hat, für die entschädigungslose Übertragung auf den Vertragspartner Sorge tragen. Sollte dies nicht möglich sein, hat sie den Vertragspartner finanziell so zu stellen, als habe die Übertragung auf die Drittpartei nicht stattgefunden.

3. Preise und Aufrechnungsverbot

Alle Preise verstehen sich einschließlich der Verpackungskosten und zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Transportkosten werden extra berechnet. Die Versandkosten trägt der Kunde, sofern nicht Abweichendes vereinbart wird. Erhöhen sich nach Vertragsschluss Zölle-, Steuern, Gebühren und sonstigen Abgaben, so geht dies zu Lasten des Käufers. Insbesondere eine Erhöhung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes zwischen Vertragsschluss und tatsächlicher Lieferung führt dazu, dass sich der vereinbarte Bruttokaufpreis entsprechend erhöht.

Entsprechendes gilt für die Erhöhung von Transportkosten, und zwar unabhängig davon, ob diese von dem Käufer oder der BPP GmbH zu tragen sind. Eine Aufrechnung des Käufers mit Gegenansprüchen ist ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen des Käufers; dies gilt nicht für Gegenansprüche aus demselben Vertragsverhältnis. Die Regelungen zur Aufrechnung und zum Zurückbehaltungsrecht gelten auch bei der Geltendmachung von Mängeln.

4. Lieferzeit, Geltung von INCOTERMS, Teilleistungen, Verpackung

4.1 Die Art und Weise des Versandes bestimmt die BPP GmbH, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Der Versand erfolgt CPT (Incoterms® 2020) Bestimmungsort. Zugesagte Lieferfristen und Liefertermine (Lieferzeit) beziehen sich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, auf den Zeitpunkt der Absendung oder Übergabe zur Abholung und begründen in keinem Fall ein Fixgeschäft. Alle Lieferzeiten stehen unter dem Vorbehalt der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Selbstbelieferung. Bei Überschreitung der Lieferzeit ist der Käufer berechtigt, eine angemessene

Handelsregister
Amtsgericht Mannheim, HRB 759133

Geschäftsführer
Christoph Kutzner

USt-IdNr.
DE465181332

Better Peptides Platform GmbH
Waldshuter Straße 5
D-68239 Mannheim
+49 (0) 6221 / 4263940
contact@bpp-peptides.com
www.bpp-peptides.com

Nachfrist zu setzen und nach deren Ablauf hinsichtlich der bis dahin noch nicht gelieferten Ware oder Menge vom Vertrag zurückzutreten. Für weitergehende Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf Schadensersatz, gelten die Bestimmungen der Ziffer 9.

4.2 Höhere Gewalt und Ereignisse, auf die BPP GmbH keinen Einfluss nehmen kann, wie insbesondere Verfügungen von hoher Hand, Arbeitskämpfe einschließlich Streiks und rechtmäßige Aussperrungen, Energie- und Rohstoffmangel, Transportbehinderungen oder unabwendbare Betriebsstörungen und Epidemien oder Pandemien befreien die BPP GmbH für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Auswirkungen von der Lieferverpflichtung. Wird die Störung nicht innerhalb angemessener Frist behoben, ist die BPP GmbH unter Ausschluss jeglicher Schadensersatzverpflichtung, berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Ist die durch solche Störung verzögerte oder eingeschränkte Belieferung für den Käufer nachweislich nicht mehr von Interesse, wird er von der Abnahmeverpflichtung entbunden, sofern der BPP GmbH dadurch über den eigenen entgangenen Gewinn hinaus keine Nachteile entstehen.

4.3 Die vorstehende Regelung im 2. Abs. gilt auch, wenn höhere Gewalt oder eines der im 2. Abs. genannten Ereignisse auf Seiten von Lieferanten der BPP GmbH eintreten.

4.4 Die BPP ist zur Erbringung und Berechnung von Teillieferungen berechtigt, sofern die Teillieferungen für den Käufer im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszwecks verwendbar, die Lieferung der rechtlichen bestellten Ware sichergestellt ist und dem Auftraggeber hierdurch kein erheblicher Mehraufwand oder zusätzliche Kosten entstehen, es sei denn die Verkäuferin erklärt sich zur Übernahme dieser Kosten bereit.

4.5 In Aussicht gestellte Fristen und Termine für Lieferungen und Leistungen gelten stets nur annähernd und freibleibend, es sei denn, dass ausdrücklich eine feste Frist oder ein fester Termin zugesagt oder vereinbart ist.

4.6 Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 VerpackG und seit 12. August 2026 gemäß § 39 Abs. 1 Satz 2 VerpackDG vereinbaren die Parteien, dass die gesetzliche Pflicht zur Rücknahme von Verpackungen im Sinne des VerpackG bzw. VerpackDG auf den Kunden übertragen wird. Der Kunde übernimmt die Pflicht, die Verpackungen auf eigene Kosten ordnungsgemäß und fachgerecht gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen oder einer Wiederverwertung zuzuführen. Der Kunde stellt uns von sämtlichen Verpflichtungen zur Rücknahme und Entsorgung dieser Verpackungen sowie von damit im Zusammenhang stehenden Ansprüchen Dritter frei.

5 Zahlungsverzug und Vorauszahlung

5.1 Mangels anderweitiger Vereinbarungen hat die Zahlung ohne Abzug sofort nach Rechnungserhalt zu erfolgen. Wechsel und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

5.2 Ein vereinbarter Skontoabzug wird nur gewährt, wenn alle älteren fälligen Rechnungen beglichen sind und der Käufer den offenen Rechnungsbetrag vollständig und fristgerecht ausgleicht.

Handelsregister
Amtsgericht Mannheim, HRB 759133

Geschäftsführer
Christoph Kutzner

USt-IdNr.
DE465181332

Better Peptides Platform GmbH
Waldshuter Straße 5
D-68239 Mannheim
+49 (0) 6221 / 4263940
contact@bpp-peptides.com
www.bpp-peptides.com

5.3 Der Käufer kommt gemäß § 286 Abs. 3 BGB spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung oder einer gleichwertigen Zahlungsaufstellung leistet.

5.4 Ist der Käufer im Verzug, so werden Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. berechnet. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden oder weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

5.5 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte können vom Käufer nur ausgeübt werden, sofern seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

6. Gefahrübergang

6.1 Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Ware dem Transportunternehmen übergeben worden ist oder das Lager der BPP GmbH verlassen hat. Der Versand erfolgt stets auf Gefahr des Käufers. Dies gilt auch, wenn die BPP GmbH aufgrund von Einzelabsprachen die Kosten des Transportes trägt und/oder diesen versichert. Alle vereinbarten Lieferklauseln regeln nur die Kostentragung.

6.2 Beanstandungen wegen Transportschäden hat der Käufer unmittelbar gegenüber dem Transportunternehmen mit Kopie an die Verkäuferin innerhalb der dafür vorgesehenen besonderen Fristen anzuzeigen.

7. Eigentumsvorbehalt

7.1 Die Ware („Vorbehaltsware“) bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum der BPP GmbH. Die Vorbehaltsware bleibt darüber hinaus bis zum vollständigen Ausgleich aller sonstigen im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses fälligen Zahlungsforderungen aus der Geschäftsverbindung zwischen der BPP GmbH und dem Käufer Eigentum der BPP GmbH. Diese Vorbehaltsware bleibt weiter bis zur völligen Bezahlung auch künftiger Forderungen Eigentum der BPP GmbH. Wird im Zusammenhang mit der Bezahlung des Kaufpreises in teilweiser Abweichung von Ziffer 5.1 dieser AGB für die BPP GmbH eine Wechselhaftung begründet (Scheck/Wechsel-Verfahren), so erlischt der Eigentumsvorbehalt nicht vor Einlösung des Wechsels durch den Bezogenen. Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang zu verarbeiten und zu veräußern, wofür die nachfolgenden Regelungen gelten.

7.2 Bei der Verarbeitung der Vorbehaltsware durch den Käufer oder einen von ihm beauftragten Dritten ist die BPP GmbH Hersteller im Sinne von § 950 BGB und erwirbt Eigentum an den entstehenden Erzeugnissen. Erfolgt die Verarbeitung zusammen mit Materialien anderer, erwirbt die BPP GmbH Miteigentum an der neuen Sache zu jedem Grad der Verarbeitung im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zu dem Gesamtwert der Materialien der anderen. Gleiches gilt für die Fälle der Verbindung und Vermischung im Sinne der §§ 947, 948 BGB. Die Regelung in § 947 Abs. 2 BGB wird abbedungen. Stattdessen gilt die Regelung, wie sie vorstehend für die Verarbeitung getroffen worden ist.

Handelsregister
Amtsgericht Mannheim, HRB 759133

Geschäftsführer
Christoph Kutzner

USt-IdNr.
DE465181332

Better Peptides Platform GmbH
Waldshuter Straße 5
D-68239 Mannheim
+49 (0) 6221 / 4263940
contact@bpp-peptides.com
www.bpp-peptides.com

7.3 Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware ist ausgeschlossen. Alle Forderungen aus dem Verkauf von Vorbehaltsware tritt der Käufer schon jetzt im Umfang des Eigentumsanteils der BPP GmbH an der verkauften Ware zur Sicherung an die BPP GmbH ab, welche diese Abtretung hiermit annimmt; dies gilt auch bei einem Unternehmensverkauf. Der Käufer ist nur so lange ermächtigt, diese Forderungen einzuziehen, als er seinen Zahlungsverpflichtungen der BPP GmbH gegenüber ordnungsgemäß nachkommt. Die Abtretung der Forderungen ist ausgeschlossen.

7.4 Mit dem Zahlungsverzug des Käufers um mehr als 1 Monat, der Zahlungseinstellung des Käufers, einem Scheck- oder Wechselprotest beim Käufer (soweit die BPP GmbH in irgendeiner Weise Begünstigte dieses Schecks oder Wechsels ist), einer erfolgten Pfändung von Vorbehaltsware oder der Beantragung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder eines gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichsverfahrens über das Vermögen des Käufers erlischt das Recht des Käufers zur Verarbeitung bzw. Verbindung/Vermischung wie auch das Recht zum Weiterverkauf der Vorbehaltsware und das Recht zum Einzug der Forderungen. Der Käufer verpflichtet sich, die Verkäuferin über den Eintritt eines der oben genannten Ereignisse unverzüglich zu informieren. Das Rücknahmeverlangen und die Rücknahme der Vorbehaltsware gelten nicht als Rücktritt von dem Vertrag.

7.5 Auf Verlangen hat der Käufer alle erforderlichen Auskünfte über den Bestand der im Eigentum oder Miteigentum der BPP GmbH stehenden Ware und über die an die BPP GmbH abgetretenen Forderungen zu geben sowie seine Abnehmer von der Abtretung in Kenntnis zu setzen. Zugriffe Dritter auf solche Ware oder Forderungen hat er unverzüglich mitzuteilen. Er hat solche Ware auf seine Kosten ausreichend gegen die üblichen Gefahren zu versichern.

7.6 Übersteigt der Wert der für die BPP GmbH bestehenden Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 %, wird die Verkäuferin auf Verlangen des Käufers insoweit Sicherheiten nach ihrer Wahl freigeben. Bei der Bewertung der Sicherheiten ist vom realisierbaren Erlös bei Verwertung der Sicherheiten auszugehen. Der Käufer hat die Verkäuferin die für diese Bewertung notwendigen Informationen auf Verlangen unverzüglich mitzuteilen.

8. Eingangsuntersuchung, Mängelrügen, Mängelhaftung

8.1 Der Käufer oder der von ihm bezeichnete Empfänger hat die Ware unverzüglich nach Erhalt, in jedem Fall vor der Be- und Verarbeitung zu prüfen. Nach der Entdeckung von Mängeln ist die Be- und Verarbeitung der mangelbehafteten Sache sofort einzustellen. Offene Mängel – auch das Fehlen von Beschaffenheitsgarantien – sind unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Ware, verborgene Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen nach ihrer Entdeckung, schriftlich zu rügen. Unterlässt der Käufer die Prüfung oder die form- und fristgerechte Anzeige, stehen dem Käufer keine Ansprüche aus Mängeln zu. Für die Rechtzeitigkeit der Anzeige kommt es auf den Zeitpunkt ihres Zugangs bei der Verkäuferin an.

8.2 Wurde eine Abnahme oder eine Erstmusterprüfung vereinbart, so ist eine Rüge von Mängeln ausgeschlossen, die der Käufer bei sorgfältiger Abnahme oder Erstmusterprüfung hätte feststellen können.

Handelsregister
Amtsgericht Mannheim, HRB 759133

Geschäftsführer
Christoph Kutzner

USt-IdNr.
DE465181332

Better Peptides Platform GmbH
Waldshuter Straße 5
D-68239 Mannheim
+49 (0) 6221 / 4263940
contact@bpp-peptides.com
www.bpp-peptides.com

8.3 Bei berechtigten Mängelrügen ist die Verkäuferin nach ihrer Wahl zur Nacherfüllung entweder durch Lieferung einer fehlerfreien Ersatzware oder zur Nachbesserung verpflichtet, wobei die beanstandeten Teile Eigentum der Verkäuferin werden. Die Verkäuferin behält sich 2 Nacherfüllungsversuche vor. Die Verkäuferin ist berechtigt, nach den gesetzlichen Bestimmungen eine Nacherfüllung zu verweigern.

8.4 Kommt die Verkäuferin der Verpflichtung zur Nacherfüllung nicht nach, kann der Käufer nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten oder den Preis mindern, nachdem er der Verkäuferin eine angemessene Nachfrist gesetzt hat, es sei denn, diese ist nach den gesetzlichen Bestimmungen entbehrlich. Im Fall des Rücktritts haftet der Käufer für Verschlechterung, Untergang und nicht gezogene Nutzungen nicht nur für die eigenübliche Sorgfalt, sondern für jedes Vertretenmüssen.

8.5 Weitergehende Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Käufers wegen oder im Zusammenhang mit Mängeln oder Mangelfolgeschäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, bestehen nur nach Maßgabe der Bestimmungen in Ziffer 9. Auch in diesem Fall haftet die Verkäuferin aber nur für den typischen und vorhersehbaren Schaden.

8.6 Die Mängelhaftungspflicht der Verkäuferin entfällt, wenn Mängel der gelieferten Ware nicht vorliegen, d. h. insbesondere dann, wenn Fehler auf unsachgemäßer Verwendung, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, natürlichem Verschleiß oder Eingriffen des Käufers oder Dritter in den Liefergegenstand beruhen.

8.7 Mängelhaftungsansprüche gegen die BPP GmbH verjähren spätestens 12 Monate nach Ablieferung der Ware bzw. ab Abnahme, es sei denn gesetzliche Vorschriften sehen zwingend eine längere Verjährungsfrist vor.

8.8 Ist der Endabnehmer der Ware ein Verbraucher, gelten für die Verjährung eines etwaigen Rückgriffsanspruchs des Käufers gegen die Verkäuferin die gesetzlichen Vorschriften.

9. Ausschluss und Begrenzung der Haftung auf Schadens- und Aufwendungsersatz

9.1 Sofern es sich bei dem Käufer um einen Verbraucher handelt, beschränkt sich die Haftung des Verkäufers bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden.

Sofern es sich bei dem Käufer um einen Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts oder um öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, sind Schadenersatzansprüche unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlungen, ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf) haftet der Verkäufer für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Im Fall einfach fahrlässiger Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten ist eine Haftung der Verkäuferin ausgeschlossen. Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen, aus

Handelsregister
Amtsgericht Mannheim, HRB 759133

Geschäftsführer
Christoph Kutzner

USt-IdNr.
DE465181332

Better Peptides Platform GmbH
Waldshuter Straße 5
D-68239 Mannheim
+49 (0) 6221 / 4263940
contact@bpp-peptides.com
www.bpp-peptides.com

Schadensersatzansprüchen Dritter nutzlosen Aufwendungen sowie auf sonstige mittelbare Schäden und Folgeschäden können nicht verlangt werden, es sei denn, ein vom Verkäufer garantiertes Beschaffenheitsmerkmal bezweckt gerade, den Käufer gegen solche Schäden abzusichern.

9.2 Die Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse gemäß 9.1 gelten nicht für Ansprüche, die wegen arglistigen Verhaltens der Verkäuferin entstanden sind sowie bei einer Haftung für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und soweit gesetzliche Vorschriften eine Haftungsbeschränkung verbieten.

9.3 Im Falle der Haftung nach Ziffer 9.1 und einer Haftung ohne Verschulden haftet die BPP GmbH nur für den typischen und vorhersehbaren Schaden. Die Geltendmachung nutzloser Aufwendungen durch den Käufer ist ausgeschlossen.

9.4 Für Verzögerungsschäden haftet die BPP GmbH bei leichter Fahrlässigkeit nur in Höhe von bis zu 5% des Netto-Auftragswertes.

9.5 Über den Einsatz der gelieferten Waren oder sonstigen Leistungen entscheidet der Käufer eigenverantwortlich. Sofern die BPP GmbH nicht spezifische Beschaffenheiten und Eignungen der Produkte für einen vertraglich bestimmten Verwendungszweck schriftlich bestätigt hat, ist eine anwendungstechnische Beratung in jedem Fall unverbindlich. Auch haftet die BPP GmbH nur nach Maßgabe von Ziffer 9.1 für eine erfolgte oder unterbliebene Beratung, welche sich nicht auf die Beschaffenheiten und Verwendbarkeit des gelieferten Produkts bezieht.

9.6 Der Haftungsausschluss gemäß Ziffern 9.1 – 9.5 gilt in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, leitenden und nichtleitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen der BPP GmbH.

9.7 Sämtliche Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche gegen die BPP GmbH verjähren in 12 Monaten nach Ablieferung der Ware, im Falle der deliktischen Haftung ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis von den, den Anspruch begründenden Umständen oder der Person des Ersatzpflichtigen.

10. Schutzrechte

10.1 Erfolgt die Herstellung von Waren nach Angaben des Käufers und werden hierdurch Schutzrechte Dritter verletzt, stellt der Käufer/Auftraggeber die BPP GmbH von sämtlichen Ansprüchen Dritter wegen der Verletzung der Schutzrechte frei.

10.2 Bei Vertragsverletzungen des Käufers/Auftraggebers stehen seine Schutzrechte einer vertragsgemäßen Verwertung der Ware durch die BPP GmbH nicht entgegen.

11. Exportkontrolle

11.1 Grundsätze

Handelsregister
Amtsgericht Mannheim, HRB 759133

Geschäftsführer
Christoph Kutzner

USt-IdNr.
DE465181332

Better Peptides Platform GmbH
Waldshuter Straße 5
D-68239 Mannheim
+49 (0) 6221 / 4263940
contact@bpp-peptides.com
www.bpp-peptides.com

Die Verkäuferin weist den Käufer darauf hin, dass für die Verbringung/Ausfuhr von Gütern (Waren, Software, Technologie) sowie für die Erbringung von Dienstleistungen (z. B. Montagen, Instandhaltungen, Wartungen, Reparaturen, Einweisungen/Schulungen etc.) mit grenzüberschreitendem Bezug zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung das europäische und deutsche Außenwirtschaftsrecht Anwendung findet und dass die einzelnen Lieferungen sowie technischen Dienstleistungen exportkontrollrechtlichen Beschränkungen und Verboten unterliegen können. Dies gilt insbesondere für sog. Rüstungs- und Dual-Use-Güter. Bei den einschlägigen Rechtsvorschriften handelt es sich um die Verordnung (EG) Nr. 2021/821 (EG-Dual-Use-Verordnung) sowie deren Anhänge, das Außenwirtschaftsgesetz (AWG), die Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie deren Anlage (Teil I Abschnitt A und B der deutschen Ausfuhrliste), in den jeweils gültigen Fassungen.
Darüber hinaus bestehen europäische und nationale Embargovorschriften gegen bestimmte Länder und Personen, Unternehmen und Organisationen, die Lieferung, Bereitstellung, Verbringung, Ausfuhr oder Verkauf von Gütern sowie die Durchführung von Dienstleistungen verbieten oder unter Genehmigungsvorbehalt stellen können.
Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass die oben genannten Rechtsvorschriften ständigen Änderungen und Anpassungen unterliegen und in ihrer jeweils gültigen Fassung auf den Vertrag anzuwenden sind.
Der Käufer verpflichtet sich, die europäischen und deutschen Exportkontrollbestimmungen und Embargovorschriften anzuerkennen und einzuhalten, insbesondere wenn der Käufer von einer Reexportauflage einer der Verkäuferin durch die Ausfuhrkontrollbehörde erteilten Genehmigung betroffen ist.
Der Käufer verpflichtet sich ferner, die gelieferten Güter weder direkt noch indirekt, mittelbar oder unmittelbar an Personen, Unternehmen, Einrichtungen, Organisationen oder in Länder zu verkaufen, zu exportieren, zu reexportieren, zu liefern, weiterzugeben oder anderweitig zugänglich zu machen, sofern dies gegen europäische oder deutsche Exportbestimmungen oder Embargovorschriften verstößt.
Der Käufer ist der Verkäuferin gegenüber auf Anforderung verpflichtet, angemessene und vollständige Informationen über die Endverwendung der zu liefernden Güter bzw. Dienstleistungen zu übermitteln, insbesondere sogenannte Endverbleibsdokumente (EUCs) auszustellen und im Original an uns zu übersenden, um den Endverbleib und den Verwendungszweck zu liefernder Güter bzw. Dienstleistungen prüfen und gegenüber der zuständigen Ausfuhrkontrollbehörde nachweisen zu können.

11.2 Rücktritt und Schadensersatz

Werden die gegebenenfalls erforderlichen Ausfuhr- bzw. Verbringungsgenehmigungen oder anderweitigen außenwirtschaftsrechtlichen Genehmigungen oder Freigaben von den zuständigen Behörden nicht oder nicht rechtzeitig erteilt oder stehen sonstige Hindernisse aufgrund der von der Verkäuferin als Ausführer bzw. Verbringer oder von Lieferanten zu beachtenden zoll-, außenwirtschafts- und embargorechtlichen Vorschriften der Erfüllung des Vertrags bzw. der Lieferung entgegen, ist die Verkäuferin in Ergänzung zu Ziffer 4 berechtigt, vom Vertrag bzw. von der einzelnen Liefer- bzw. Dienstleistungsverpflichtung zurückzutreten. Dies gilt auch, wenn erst zwischen Vertragsschluss und der Lieferung bzw. der Durchführung der Dienstleistung sowie bei der

Handelsregister
Amtsgericht Mannheim, HRB 759133

Geschäftsführer
Christoph Kutzner

USt-IdNr.
DE465181332

Better Peptides Platform GmbH
Waldshuter Straße 5
D-68239 Mannheim
+49 (0) 6221 / 4263940
contact@bpp-peptides.com
www.bpp-peptides.com

Geltendmachung von Gewährleistungsrechten entsprechende exportkontroll- und embargorechtliche Hindernisse – z. B. durch Änderung der Rechtslage – entstehen und die Durchführung der Lieferung bzw. Dienstleistung vorübergehend oder endgültig unmöglich machen, weil erforderliche Ausfuhr- bzw. Verbringungsgenehmigungen oder anderweitige außenwirtschaftsrechtliche Genehmigungen oder Freigaben von den zuständigen Behörden nicht erteilt oder widerrufen werden oder sonstige rechtliche Hindernisse aufgrund zu beachtender zoll-, außenwirtschafts- und embargorechtlicher Vorschriften der Erfüllung des Vertrags bzw. der Lieferung oder Dienstleistung entgegenstehen.
Für etwaige Schadensersatzansprüche des Käufers aus diesem Grund gilt Ziffer 9 dieses Vertrages.

11.3 Lieferfristen

Die Einhaltung von Lieferfristen kann die Freigabe bzw. Erteilung von Ausfuhr- oder Verbringungsgenehmigungen oder anderweitigen außenwirtschaftsrechtlichen Genehmigungen durch die zuständigen Behörden voraussetzen. Ist die Verkäuferin an der rechtzeitigen Lieferung aufgrund der Dauer der ordnungsgemäßen Durchführung eines zoll- oder außenwirtschaftsrechtlichen Antrags-, Genehmigungs-, oder Prüfungsverfahrens gehindert, verlängert sich die Lieferzeit angemessen um die Dauer der durch dieses behördliche Verfahren bedingten Verzögerung. Die Regelungen in Ziffer 4 bleiben darüber hinaus unberührt.

11.4 Schadensersatz durch den Käufer

Für Schäden und Aufwendungen, die der Verkäuferin durch die schuldhafte Nichtbeachtung der europäischen und/oder deutschen Exportbestimmungen oder Embargovorschriften durch den Käufer entstehen, haftet der Käufer der Verkäuferin gegenüber in vollem Umfang.

12. Datenschutz, Schufa-Klausel

12.1 Personenbezogene Daten des Käufers werden unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes erhoben, verarbeitet und gespeichert.

12.2 Die Verkäuferin behält sich vor, zum Zwecke einer Bonitätsprüfung bei der für den Wohnsitz des Käufers zuständigen SCHUFA-Gesellschaft (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) bzw. einer sonstigen Wirtschaftsauskunftei Auskünfte einzuholen. Ferner behält sich die Verkäuferin vor, Zahlungserfahrungen an Wirtschaftsauskunfteien, in Übereinstimmung mit den Regelungen des BDSG, zu melden.

13. Erfüllungsort, Gerichtsstand und Recht

13.1 Erfüllungsort für die Lieferung ist der Ort des Betriebes oder Lagers, von dem ausgeliefert wird.

13.2 Gerichtsstand ist Mannheim wobei die BPP GmbH auch das Recht hat,
den Käufer an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

Handelsregister
Amtsgericht Mannheim, HRB 759133

Geschäftsführer
Christoph Kutzner

USt-IdNr.
DE465181332

Better Peptides Platform GmbH
Waldshuter Straße 5
D-68239 Mannheim
+49 (0) 6221 / 4263940
contact@bpp-peptides.com
www.bpp-peptides.com

13.3 Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des deutschen Internationalen Privatrechts sowie unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über Verträge über internationalen Warenkauf.

13.4 Für die Auslegung vereinbarter Lieferklauseln gelten die INCOTERMS in jeweils neuester Fassung (zurzeit Incoterms® 2020), unbeschadet der in Ziffer 6 für den Gefahrübergang getroffenen Regelung.

14. Salvatorische Klausel

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Vertragsbedingungen bleiben die übrigen Bestimmungen voll wirksam. Anstelle unwirksamer Bestimmungen verpflichten die Parteien sich dazu, eine Regelung zu treffen, welche rechtlich zulässig ist und wirtschaftlich dem gewünschten Ergebnis am nächsten kommt.

15. Vorrangige Deutsche Version

Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen sollen nach deutschem Rechtsverständnis ausgelegt werden. Falls die rechtliche Bedeutung einer Übersetzung von der deutschen rechtlichen Bedeutung abweicht, soll die deutsche Bedeutung Vorrang haben.

Handelsregister
Amtsgericht Mannheim, HRB 759133

Geschäftsführer
Christoph Kutzner

USt-IdNr.
DE465181332